

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP**

**Schulabbrecherquote/-wechsler**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, das für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für Schulen leistbar.

Diese Kleine Anfrage ergänzt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1146 vom 1. September 2022.

1. Warum wird im Rahmen der Erhebung der Schulabsolventen/-abgänger nicht erfasst, wie oft die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung sieht keinen qualitativen Erkenntnisgewinn durch die Erhebung „wie oft die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde“ im Rahmen der Statistik der Absolventen/Abgänger.

2. Welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern hat im Schuljahr 2021/2022 einmal oder mehrfach eine Klassenstufe wiederholt (bitte nach Schulart einschließlich Primarstufen, Kommune, Geschlecht, Alter, Nichtversetzung und freiwilliger Wiederholung aufschlüsseln)?

Im Folgenden wird die Zahl der Wiederholenden an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2021/2022 ausgewiesen. Der Nachweis der Wiederholenden erfolgt gemäß dem KMK-Definitionenkatalog nicht für die Förderschulen, freien Waldorfschulen, Abendgymnasien und die Jahrgangsstufen 1 und 2 an Grundschulen.

Eine statistische Auswertung nach Alter erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern nicht, sondern nach der jeweiligen Jahrgangsstufe der Wiederholenden.

Lesart:

Beispiel: Wiederholende im Schuljahr 2021/2022: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die gleiche Jahrgangsstufe wie im Schuljahr 2020/2021 besucht haben (aufgrund von Nichtversetzung oder freiwilliger Wiederholung).

Schulart	Jahrgangsstufe	Geschlecht	freiwilliges Wiederholen	Nichtversetzung	Gesamt
Grundschule	Jg03	männlich	202	18	220
Grundschule	Jg03	weiblich	193	17	210
Grundschule	Jg04	männlich	189	21	210
Grundschule	Jg04	weiblich	177	17	194
Regionale Schule	Jg05	männlich	197	82	279
Regionale Schule	Jg05	weiblich	104	46	150
Regionale Schule	Jg06	männlich	218	139	357
Regionale Schule	Jg06	weiblich	144	86	230
Regionale Schule	Jg07	männlich	163	132	295
Regionale Schule	Jg07	weiblich	121	113	234
Regionale Schule	Jg08	männlich	235	164	399
Regionale Schule	Jg08	weiblich	167	90	257
Regionale Schule	Jg09	männlich	333	184	517
Regionale Schule	Jg09	weiblich	278	115	393
Regionale Schule	Jg10	männlich	124	34	158
Regionale Schule	Jg10	weiblich	148	24	172
Gymnasium	Jg05	männlich	7	0	7
Gymnasium	Jg05	weiblich	2	0	2
Gymnasium	Jg06	männlich	1	0	1
Gymnasium	Jg06	weiblich	4	0	4
Gymnasium	Jg07	männlich	55	8	63
Gymnasium	Jg07	weiblich	69	9	78
Gymnasium	Jg08	männlich	65	17	82
Gymnasium	Jg08	weiblich	56	20	76
Gymnasium	Jg09	männlich	69	46	115
Gymnasium	Jg09	weiblich	50	29	79

Schulart	Jahrgangsstufe	Geschlecht	freiwilliges Wiederholen	Nicht-versetzung	Gesamt
Gymnasium	Jg10	männlich	76	22	98
Gymnasium	Jg10	weiblich	66	21	87
Gymnasium	Jg11	männlich	213	2	215
Gymnasium	Jg11	weiblich	185	4	189
Gymnasium	Jg12	männlich	32	0	32
Gymnasium	Jg12	weiblich	32	1	33
Gymnasium	Jg13	männlich	0	0	0
Gymnasium	Jg13	weiblich	0		0
Integrierte Gesamtschule	Jg05	männlich	10	1	11
Integrierte Gesamtschule	Jg05	weiblich	16	0	16
Integrierte Gesamtschule	Jg06	männlich	18	0	18
Integrierte Gesamtschule	Jg06	weiblich	10	1	11
Integrierte Gesamtschule	Jg07	männlich	20	0	20
Integrierte Gesamtschule	Jg07	weiblich	10	0	10
Integrierte Gesamtschule	Jg08	männlich	22	0	22
Integrierte Gesamtschule	Jg08	weiblich	29	1	30
Integrierte Gesamtschule	Jg09	männlich	81	5	86
Integrierte Gesamtschule	Jg09	weiblich	48	6	54
Integrierte Gesamtschule	Jg10	männlich	33	12	45
Integrierte Gesamtschule	Jg10	weiblich	42	4	46
Integrierte Gesamtschule	Jg11	männlich	8	0	8
Integrierte Gesamtschule	Jg11	weiblich	19	0	19
Integrierte Gesamtschule	Jg12	männlich	2	0	2
Integrierte Gesamtschule	Jg12	weiblich	2	0	2

Quelle: Amtliche Schulstatistik

3. Wie hoch ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die Schulform gewechselt haben [bitte nach Schulart, Kommune, Geschlecht, Alter sowie nach Abfolge der Schulformen in der Schullaufbahn (beispielsweise vom Gymnasium zu einer regionalen Schule/Gesamtschule) einschließlich der Angabe, in welcher Trägerschaft sich die neu gewählte Schulform befindet, aufschlüsseln]?  
(Anmerkung: Rückschlüsse auf einzelne Personen sind nicht möglich, da nicht nach Name bzw. Ort der Schule gefragt wird.)

Im Folgenden wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ausgewiesen, die im Schuljahr 2021/2022 die Schulart gewechselt haben.

<b>Im Vorjahr besuchte Schulart</b>	<b>aktuell besuchte Schulart</b>	<b>Rechtsstatus</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>
Förderschule	Grundschule	öffentlich	männlich	14
Förderschule	Grundschule	öffentlich	weiblich	6
Förderschule	Gymnasium	öffentlich	männlich	2
Förderschule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	männlich	1
Förderschule	Regionale Schule	öffentlich	männlich	28
Förderschule	Regionale Schule	öffentlich	weiblich	12
Förderschule	Regionale Schule	privat	männlich	1
Grundschule	Förderschule	öffentlich	männlich	290
Grundschule	Förderschule	öffentlich	weiblich	198
Grundschule	Förderschule	privat	männlich	8
Grundschule	Gymnasium	öffentlich	männlich	176
Grundschule	Gymnasium	öffentlich	weiblich	175
Grundschule	Gymnasium	privat	männlich	142
Grundschule	Gymnasium	privat	weiblich	150
Grundschule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	männlich	474
Grundschule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	weiblich	456
Grundschule	Integrierte Gesamtschule	privat	männlich	283
Grundschule	Integrierte Gesamtschule	privat	weiblich	255
Grundschule	Regionale Schule	öffentlich	männlich	5 016
Grundschule	Regionale Schule	öffentlich	weiblich	4 911
Grundschule	Regionale Schule	privat	männlich	590
Grundschule	Regionale Schule	privat	weiblich	598
Grundschule	Waldorfschule	privat	männlich	10
Grundschule	Waldorfschule	privat	weiblich	9
Gymnasium	Förderschule	öffentlich	weiblich	1
Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	männlich	19
Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	weiblich	26
Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	privat	männlich	15
Gymnasium	Integrierte Gesamtschule	privat	weiblich	15
Gymnasium	Regionale Schule	öffentlich	männlich	216
Gymnasium	Regionale Schule	öffentlich	weiblich	196
Gymnasium	Regionale Schule	privat	männlich	67
Gymnasium	Regionale Schule	privat	weiblich	77
Gymnasium	Waldorfschule	privat	weiblich	6
Integrierte Gesamtschule	Förderschule	öffentlich	männlich	6
Integrierte Gesamtschule	Förderschule	öffentlich	weiblich	7
Integrierte Gesamtschule	Förderschule	privat	weiblich	1
Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	öffentlich	männlich	171
Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	öffentlich	weiblich	184
Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	privat	männlich	2
Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	privat	weiblich	11
Integrierte Gesamtschule	Regionale Schule	öffentlich	männlich	61
Integrierte Gesamtschule	Regionale Schule	öffentlich	weiblich	54
Integrierte Gesamtschule	Regionale Schule	privat	männlich	4
Integrierte Gesamtschule	Regionale Schule	privat	weiblich	3
Integrierte Gesamtschule	Waldorfschule	privat	männlich	1

<b>Im Vorjahr besuchte Schulart</b>	<b>aktuell besuchte Schulart</b>	<b>Rechtsstatus</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>
Regionale Schule	Förderschule	öffentlich	männlich	113
Regionale Schule	Förderschule	öffentlich	weiblich	72
Regionale Schule	Förderschule	privat	männlich	7
Regionale Schule	Förderschule	privat	weiblich	4
Regionale Schule	Gymnasium	öffentlich	männlich	2 037
Regionale Schule	Gymnasium	öffentlich	weiblich	2 500
Regionale Schule	Gymnasium	privat	männlich	173
Regionale Schule	Gymnasium	privat	weiblich	211
Regionale Schule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	männlich	47
Regionale Schule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	weiblich	61
Regionale Schule	Integrierte Gesamtschule	privat	männlich	21
Regionale Schule	Integrierte Gesamtschule	privat	weiblich	17
Regionale Schule	Waldorfschule	privat	weiblich	3
Waldorfschule	Förderschule	öffentlich	weiblich	2
Waldorfschule	Grundschule	öffentlich	männlich	2
Waldorfschule	Grundschule	öffentlich	weiblich	1
Waldorfschule	Grundschule	privat	männlich	2
Waldorfschule	Grundschule	privat	weiblich	1
Waldorfschule	Gymnasium	öffentlich	männlich	4
Waldorfschule	Gymnasium	öffentlich	weiblich	7
Waldorfschule	Gymnasium	privat	weiblich	2
Waldorfschule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	männlich	2
Waldorfschule	Integrierte Gesamtschule	öffentlich	weiblich	2
Waldorfschule	Integrierte Gesamtschule	privat	weiblich	1
Waldorfschule	Regionale Schule	öffentlich	männlich	1
Waldorfschule	Regionale Schule	öffentlich	weiblich	1

Quelle: Amtliche Schulstatistik/ Statistisches Amt M-V

Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Welche Informationen über den weiteren Ausbildungs-/Berufsweg liegen der Landesregierung zu den Schülerinnen und Schülern vor, die ohne Schulabschluss ihre Schullaufbahn beendet haben?

Die Schullaufbahn endet für Schülerinnen und Schüler mit dem Verlassen der Schule nach mindestens dem Erfüllen der Schulpflicht gemäß §§ 41 bis 51 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

5. Plant das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung das Einführen von Erhebungsinstrumenten, um die nachschulischen Bildungsverläufe von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern zu erfassen?

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz werden in der Kommission für Statistik und insbesondere dem zugehörigen Bund-Länder-Fachgremium „Bildungsstatistik“ die Möglichkeiten zur Umsetzung eines möglichen Bildungsverlaufsregisters erörtert.

6. Wie viele Personen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 21 und 35 Jahren und mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügen nicht über einen Schulabschluss?

Wie viele Personen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 21 und 35 Jahren, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, verfügen nicht über einen Schulabschluss?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Warum erfolgt keine Erfassung von Sanktionsmaßnahmen im Sinne der §§ 41, 42, 43, 49, 50 sowie von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Sinne der §§ 60 und 60a des Schulgesetzes?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung sieht keinen qualitativen Erkenntnisgewinn, der den, insbesondere für Schulen entstehenden Mehraufwand rechtfertigen würde.

Ferner existiert derzeit keine Rechtsgrundlage für eine derartige Datenerfassung. Die Schaffung einer solchen erscheint aus datenschutzrechtlichen Erwägungen aufgrund der Sensibilität der zu erfassenden Sachverhalte als nicht umsetzbar.

8. Welche Beratungsangebote stehen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, wenn diese einen Schulabbruch in Erwägung ziehen?

§ 41 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern regelt die Schulpflicht. Ein Schulabbruch vor Vollendung der Vollzeitschulpflicht ist nicht möglich. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Vollzeitschulpflicht keinen Schulabschluss erwerben, verlassen die Schule mit einem Abgangszeugnis.

Zur bestmöglichen Unterstützung des Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern stehen sowohl ihnen als auch ihren Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vielfältige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, wie zum Beispiel

- jahrgangsbezogene Beratungen im Rahmen der Versetzung,
- Beratungen bei avisiertem Wechsel des Bildungsgangs (z. B. für einen Wechsel in die flexible Schulausgangsphase) sowie
- abschlussbezogene Beratungen.

Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) berät bei psychologischen und diagnostischen Zusammenhängen und bietet

- Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen (z. B. bei Teilleistungsstörungen, Motivationsproblemen),
- Beratung bei speziellen Schullaufbahnentscheidungen (z. B. bei besonderen Förderbedürfnissen und Begabungen),
- Beratung bei Krisen (z. B. bei plötzlichem Leistungsabfall oder Schulverweigerung, Disziplinproblemen, Selbstaggression, Konflikten und Gewalt).

Das Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schüler des Institutes für Qualitätsentwicklung bietet ebenfalls Beratungen durch multiprofessionelle Teams bei herausfordernden Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Schulabsentismus, an.

9. An welchen Schulen hält das Land Mecklenburg-Vorpommern Angebote der flexiblen Schulausgangsphase vor?  
Warum gibt es diese Angebote nur an ausgewählten Schulen?

Die flexible Schulausgangsphase umfasst die Angebote „Berufsreife dual“, „Produktives Lernen“ sowie die ESF+ geförderte Maßnahme „Freiwilliges 10. Schuljahr“. „Berufsreife dual“ und das „Produktive Lernen“ werden an 33 Schulen im Bundesland angeboten.

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Standorte mit den beiden Angeboten „Berufsreife dual“ und „Produktives Lernen“.

	<b>Schule</b>	<b>Bildungsgang*</b>
1	Regionale Schule „Ehm Welk“ Ueckermünde	BR dual
2	Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“ Greifswald	BR dual
3	Regionale Schule Sanitz	BR dual
4	Regionale Schule mit Grundschule „Astrid Lindgren“ Schwerin	BR dual
5	Regionale Schule „Käthe-Kollwitz“ Bützow	BR dual
6	Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Schulcampus Rostock-Evershagen	BR dual
7	Gymnasiales Schulzentrum „Fritz Reuter“ Dömitz	BR dual
8	Regionale Schule „Ostsee-Schule“ Wismar	BR dual
9	Regionale Schule mit Grundschule „Recknitz-Campus“ Laage	BR dual
10	Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	BR dual

	<b>Schule</b>	<b>Bildungsgang*</b>
11	Regionale Schule „Baltic-Schule“ Rostock	BR dual
12	Regionale Schule „Baltic-Schule“ Rostock	PL
13	Regionale Schule „Friedrich Schiller“ Anklam	PL
14	Regionale Schule Sassnitz	PL
15	Regionale Schule Europaschule „Arnold Zweig“ Pasewalk	PL
16	Regionale Schule „Hermann Burmeister“ Stralsund	PL
17	Regionale Schule „Caspar David Friedrich“ Greifswald	PL
18	Regionale Schule mit Grundschule „Am Burgwall“ Garz/Rügen	PL
19	Regionale Schule mit Grundschule „bernsteinschule“ Ribnitz-Damgarten	PL
20	Regionale Schule „Ernst Thälmann“ Eggesin	PL
21	Regionale Schule „G. L. Th. Kosegarten“	PL
22	Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“ Demmin	PL
23	Regionale Schule „Fritz Reuter“ Neubrandenburg Mitte	PL
24	Kooperative Gesamtschule „Reuterstädter Schulcampus“ Stavenhagen	PL
25	Regionale Schule Waren/West	PL
26	Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg	PL
27	Regionale Schule „Thomas Müntzer“ Güstrow	PL
28	Regionale Schule „Am Kamp“ Bad Doberan	PL
29	Integrierte Gesamtschule „Hundertwasser-Gesamtschule“ Rostock	PL
30	Regionale Schule Neukloster	PL
31	Regionale Schule „Werner von Siemens“ Schwerin	PL
32	Regionale Schule „Wasserturm“ Grevesmühlen	PL
33	Regionale Schule „Robert Koch“ Grimmen	PL

\* BR dual – Berufsreife dual  
PL – Produktives Lernen

Das freiwillige 10. Schuljahr ist ein einjähriges Bildungsangebot, das zum ersten anerkannten Schulabschluss (Berufsreife) führt. Es richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufe 9 besuchen, aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Für Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule und der Gesamtschule eröffnen sich damit zusätzliche Möglichkeiten, in der flexiblen Schulausgangsphase die Berufsreife zu erlangen. Darüber hinaus bietet das Freiwillige 10. Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder im gemeinsamen Unterricht an Regionalen Schulen oder Gesamtschulen sowie Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigungen, deren Lern- und Leistungsentwicklung erwarten lässt, dass sie mit zusätzlicher spezifischer Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen könnten, die Möglichkeit, diesen ersten anerkannten Schulabschluss zu erlangen.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die ESF+ geförderte Maßnahme „Freiwilliges 10. Schuljahr“ an Regionalen Schulen und Gesamtschulen umgesetzt. Bislang wurde das Freiwillige 10. Schuljahr ausschließlich an Förderschulen angeboten.

Die Beantragung der Klassenbildung für die vorgenannte ESF+ geförderte Maßnahme wird aktuell im Landesamt für Gesundheit und Soziales bearbeitet.



Die Angebote der Flexiblen Schulausgangshase bestehen an ausgewählten Schulen, da diese Angebote sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule richten, sondern auch an Schülerinnen und Schüler von umliegenden Schulen. Die Schulen, die ein Angebot vorhalten, führen für alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in der Region Informationsveranstaltungen durch.